

Obergericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1842)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Obergericht.

Das Obergericht hat die Ehre, Ihnen nach Vorschrift des §. 9 des Gesetzes vom 11. April 1832 seinen Bericht über die im Jahre 1842 von ihm beurtheilten Geschäfte zu erstatten.

I. Civil- und Consistorialrechtspflege.

(Tabelle I.)

A. Geschäfte, die nach den Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor die obere Instanz gelangen, sind für das Jahr 1842 — 215 angeschrieben worden; davon kamen zur Beurtheilung 186. Für 78 im Jahre 1842 angeschriebene Geschäfte fällt der Tag der Beurtheilung in das Jahr 1843.

Von obigen 186 im Jahre 1842 beurtheilten Geschäften waren 97 Hauptgeschäfte und 85 Incidente. 113 erstinstanzliche Urtheile (abgesehen von den Entschädigungsforderungen) wurden bestätigt, 47 abgeändert und in 4 Fällen das Forum verschlossen.

Unter den Hauptgeschäften hatten zum Gegenstande:

3 Dienstbarkeiten,

2 Schuldforderungen,

6 Verträge,

11 Entschädigungsbegehren,

Uebertrag 22

Uebertrag 22

- 2 Miteigenthum,
 - 9 Erbschaftsstreitigkeiten,
 - 2 Geldtagsrevisionen,
 - 1 Zehntrecht,
 - 1 Besitzstörung,
 - 2 Verbote,
 - 3 Gewährsmängel,
 - 2 Vermögensherausgaben,
 - 1 Theilung einer Familienkiste,
 - 1 Mißhandlung,
 - 1 Ehrverletzung,
 - 2 Ganturfundsbegehren,
 - 2 Arreste,
 - 24 Consistorialgeschäfte, nämlich:
 - 7 Ehescheidungen,
 - 12 Einsprüche gegen Verlobnisse,
 - 5 Vaterschaftsprozesse,
 - 22 Entschädnißmoderationen.
-

97

Unter den Incidenten hatten zum Gegenstand:

- 7 provisorische Verfügungen,
- 5 Legitimationsstreite,
- 6 uneinläßliche Antworten,
- 35 Beweisverfahren,
- 8 fristliche Einreden,
- 5 Provocationsbegehren,
- 3 prozeßleitende Verfügungen,
- 10 Schuld- und Rechtsversicherungen,
- 1 Erläuterung von Klagschlüssen,
- 2 Prozeßkosten,

Uebertrag 82

Uebertrag 82

- 1 Editionsgeſuch,
- 1 Manifeſtationsbegehren,
- 1 Gerichtsſtand.

85

Betreffend das Verhältniß, in welchem dieſe Prozeſſe unter die erſtanzlichen Gerichte vertheilt waren, berufen wir uns auf Tabelle I und bemerken nur noch, daß von dem

Richterämte Bern	20
„ Thun	16
„ Büren	10
„ Burgdorf, Fraubrunnen und Konolfingen,	
von jedem	9
„ Narberg	8
„ Freibergen und Nidau, von jedem	7
„ Biel, Erlach, Seftigen und Trachselwald,	
von jedem	6
„ Narwangen, Münſter, Signau und Wangen,	
von jedem	5

geführt wurden.

Aus den Amtsbezirken Courtelary und Neuenſtadt gelangten im Jahre 1842 keine Prozeſſe zur Beurtheilung vor das Obergericht.

Augenſcheine durch Ausgeſchoffene des Obergerichtes mit Beiziehung von Experten wurden drei erkannt, in einem vierten Falle wurden bloß Oberexperten bezeichnet. Zwei von dieſen Augenſcheinen ſind im Jahre 1842 abgehalten worden.

Auf Verlangen der Parteien wurden acht Streitigkeiten vom Obergerichte in Folge Compromiſſes entſchieden.

B. Geſchäfte, die auf dem durch §. 12 des Geſetzes vom 11. April 1832 bezeichneten Wege vor das Obergericht gelangen, zeigen ſich folgende:

- 20 geldstagrichterliche Entscheide,
- 16 Bevogtungen und Aufhebung von solchen,
 - 1 Anerkennung einer Ehe,
 - 3 Einsprüche gegen Ehevollziehungen wegen öffentlichen Ehehindernissen,
 - 1 Einwilligung zu einer Ehe zwischen taubstummten Brautleuten,
 - 2 Gerichtsstände,
- 30 Revisionen amtsgerichtlich ausgesprochener Ehescheidungen, welche sämmtlich bestätigt wurden,
- 45 Armenrechtsbegehren. Von diesen wurde in 27 Fällen das Armenrecht gestattet, in 18 hingegen verweigert.

118

C. Obermoderation von Kostennoten und Entschädigungsforderungen, deren ursprünglicher Belauf 200 Franken nicht übersteigt.

Es wurden 84 Geschäfte angeschrieben, die vor die Moderationscommission gelangen sollten; von diesen blieben in 11 Fällen die Parteien aus und in 3 Fällen wurde das Forum verschlossen, so daß 70 Geschäfte von der Moderationscommission ermäßigt wurden.

II. Strafrechtspflege.

A. Polizeigerichtliche Straffälle. (Tabelle II.)

Die Zahl der Untersuchungen beträgt 192; diejenige der Beflagten 229. Von diesen wurden 188 zu Strafe verurtheilt, 8 nur zu den Kosten und 33 ganz losgesprochen.

Der Amtsbezirk Bern hat	45
„ „ Delsberg	18
„ „ Thun und Wangen, jeder	14
„ „ Signau	10

Der Amtsbezirk Narwangen, Nidau und Trachsel-	
wald, jeder	9
" " Schwarzenburg	7
" " Frutigen	6
" " Burgdorf, Konolfingen und Brun-	
trut, jeder	5

Untersuchungen geliefert.

Als Polizeifälle wurden folgende Vergehen beurtheilt:

Körperverletzungen und Mißhandlungen	14
Unzucht, Gemeindsbelästigung und liederliches Lebenwesen	50
Entwendungen	9
Frevel an Holz und Obst	4
Betrug	2
Unbefugtes Mediciniren	1
Muthwilliger Geldstag	3
Uebertretung von Leistung und Eingrenzung	17
Widerhandlung gegen Umgangsverbote	2
" " Zoll-, Ohmgeld- und Admini-	
strativgesetze	17
" " das Wirthschaftsgesetz	5
" " " Jagdgesetz	1
" " die Postordnung, Straßen- und	
Wasserpolizei	13
" " die Baupolizei	3
Verbalinjurien	10
Preßvergehen	2
Verstoß gegen das Achtungsgesetz	13
Widerseßlichkeit gegen Beamten	1
Störisches Betragen, Beschädigungen, Unfug	4
Winklwirthschaft	1
Nachtmuthwillen	1
Falsches Handgelübb	1
Unterschlagung	1
Böswilliges Prozessiren	1

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Zuchthausstrafe unter einem Jahre in	32 Fällen.
„ von einem Jahre und darüber in	23 „
Gefangenschaft in	45 „
Leistung aus dem Kanton in	7 „
„ „ „ Amtsbezirk in	11 „
Eingrenzung in die Gemeinde in	2 „
Geldstrafe mit Leistung in	19 „
„ ohne Leistung in	49 „
Beurtheilt wurden	177 Männer
und	52 Weiber.

Von diesen	229 Beflagten sind
Kantonsbürger	207
Schweizer aus andern Kantonen	16
Fremde	6
	229

Auf dem Wege der Appellation sind eingelangt	128
Auf dem Wege der Revision	64
	192

B. Criminalsachen. (Tabelle III.)

Die Zahl der zur oberinstanzlichen Beurtheilung gelangten Criminaluntersuchungen beläuft sich auf 333.

Von diesen fallen auf den Amtsbezirk

Bern	68
Thun	27
Narwangen	26
Narberg	21
Burgdorf und Konolfingen,	
auf jeden	20
Interlaken	18
Schwarzenburg	13

Sestigen	11
Fraubrunnen, Signau und	
Wangen, auf jeden	9
Courtelary	8
Nidau, Bruntrut und Trach-	
selwald, auf jeden	7
Oberhasle	6
Biel, Delsberg, Münster,	
Saanen, auf jeden	5

Die Zahl der sämmtlichen Beklagten steigt auf 483. Von	
diesen wurden zu Strafe verurtheilt	389
nur zu den Kosten	47
ohne Kostenauflegung	
freigesprochen	35
mit Entschädigung frei-	
gesprochen	12

Unter diesen	483	Beklagten sind
Kantonsbürger	418	
Schweizer aus andern Kantonen	54	
Fremde	11	
		483
Männer	412	
Weiber	71	
		483

Als ausgesprochene Strafen erscheinen:

Todesstrafe	2
Kettenstrafe über 10 Jahre	4
" von 4 bis 10 Jahre	15
" von 2 bis 4 Jahre	28
" unter 2 Jahre	2
Zuchthausstrafe über 4 Jahre	5
" von 2 bis 4 Jahre	85

Zuchthausstrafe unter 2 Jahre	85
Gefangenschaft, unmittelbare	78
unter welchen jedoch Enthaltungsstrafen im Zucht-	
haus mitbegriffen sind.	
Gefangenschaft, durch Umwandlung	8
Verweisungen, aus dem Kanton	41
„ aus dem Amtsbezirk	17
Eingrenzung in Gemeindsbezirke	3
Stockprügel	1
Büßen	15

Werden die beurtheilten Fälle in Hinsicht auf ihre Natur classifizirt, so erscheinen folgende Verbrechen:

Hochverrätherische Umtriebe	1
Tödtung und Versuch zu solcher	5
Körperverletzung und Mißhandlung	24
Unzucht und Fleischesverbrechen	7
Nothzucht und Versuch zu solcher	4
Kindesmord und Versuch	3
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft	2
Brandstiftung und Drohung	8
Diebstahl, gemeiner	162
„ gefährlicher	37
Eigenthumsbeschädigung	1
Hehlerei	6
Unterschlagung	18
Fundverheimlichung	2
Betrug und Versuch	9
Betrügerischer und muthwilliger Geldstahl	18
Fälschung	18
Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	7
Falscher Eidschwur und Eidesbruch	3
Falsche Anklage und falsches Zeugniß	2
Grenzveränderung	2

Veruntreuung eines Verwalters und strafbare Nachlässigkeit	2
Widerseßlichkeit gegen Beamte und Nachtmuthwillen .	3
Verweisungsübertretung	14

Es wurden 7 Interlocuturtheile in Fiscaluntersuchungen ausgefällt und 18 Cassationserkenntnisse ausgesprochen. In 13 Polizeifällen wurde vom Obergerichte das Forum verschlossen.

Begehren provisorischer Haftentlassung wurden 117 an das Obergericht gestellt; 49 davon wurden abgewiesen und in den 68 übrigen Fällen die Freilassung gestattet. In einem von diesen Fällen aber wurde wegen eingetretenen besondern Umständen die Wiederverhaftung angeordnet.

III. Ernennungen von Fürsprechern und Agenten.

A. Fürsprecher.

Im Jahre 1842 wurden 8 Fürsprecherpatente ertheilt. Ein Fürsprecher wurde in seinem Berufe auf 3 Monate eingestellt.

B. Agenten.

Der Access zur Prüfung wurde 10 Bewerbern ertheilt. Von diesen sind 8, so wie 2 Andere, welche ihre Accesses schon im Jahre 1841 erhielten, also im Ganzen 10 zu Rechtsagenten ernannt worden. Einer von den Bewerbern wurde abgewiesen, und ein Anderer trat freiwillig zurück.

Drei Rechtsagenten wurden ihre Patente entzogen; drei in der Ausübung ihres Berufes eingestellt und an sechs Rügen erlassen. Vier andere gegen Rechtsagenten eingelangte Klagen aber wurden unbegründet erfunden. Zwei eingestellten Rechtsagenten wurden ihre Patente wieder zurückgegeben.

Das Obergericht hat vier Restitutionsverfügungen gegen Anwälte wegen ungesetzlichen Forderungen erlassen. In 8 Fällen

wurden die Parteien wegen nicht gehöriger Einrichtung oder Incirculationslegung der Prozeßacten mit Bußen belegt, und in einem Falle wegen Achtungsverletzung beim Besuche der Mitglieder des Obergerichtes Gefangenschaftsstrafe verhängt.

Es folgt die Vergleichung der Jahre 1840, 1841 und 1842, hinsichtlich der Zahl der in jedem dieser Jahre beurtheilten Rechtsfälle:

	Civil- und Consistorial- geschäfte.	Polizeirichter- liche Straf- fälle.	Criminalfälle.	Schriftlich- summarische Civilfälle.	Gefechtsungs- fälle.	Armenrechts- begehren.
1840	121	170	308	115	60	49
1841	150	204	269	78	43	46
1842	186	192	333	74	30	45

